



Rat der
Europäischen Union

123485/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/12/22

Brüssel, den 6. Dezember 2022
(OR. en)

15148/22

INST 422
CMPT 26

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2022/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag der Republik Estland,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 22. November 2022 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Juhan PARTS läuft am 31. Dezember 2022 ab.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Keit PENTUS-ROSIMANNUS wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2028 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
